

# Amt Niepars

Für die Gemeinde Steinhagen (Vorpommern)



## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Einzelhandel im Ortsteil Negast“ der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern)

**hier: Übertragung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a Baugesetzbuch (BauGB) einem Dritten auf der Grundlage des § 4b BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) die Verfahrensschritte zu den o. g. Bauleitplanverfahren nach den §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten, hier:

**Ulf Melzer Voigtländer Winter Lüttich  
Stadtplaner, Architekten & Ingenieure PartGmbB  
Lloydstraße 3  
17192 Waren (Müritz)**

übertragen hat.

Wir bitten, entsprechende Beteiligungsschritte des benannten Büros so zu behandeln, als würde die Verwaltung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) diese durchführen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Kathrin Schäfer  
Bauamt

Niepars, den 30.01.2026

*i. A. Schäfer*  
Amt Niepars  
Unterschrift: ...-Bauamt-  
Gartenstraße 69b  
18442 Niepars